



Polizei in Russland: Fast 1,9 Millionen Kinder und junge Menschen konsumieren regelmäßig illegale Drogen.

Prävention, Behandlung, Repression

Die Zahl jugendlicher Straftäter und Drogenabhängiger ist in Russland stark gestiegen. Die Regierung versucht mit einem nationalen Sicherheitskonzept, Jugendkriminalität und Drogensucht einzudämmen.

Von Tatjana Shukowa*

Das „Konzept der nationalen Sicherheit“ der Russischen Föderation nennt als eine der größten Bedrohungen der inneren Sicherheit die steigende Kriminalität, einschließlich der Jugendkriminalität. In Russland gibt es 32,2 Millionen Kinder und Jugendliche, das entspricht einem Bevölkerungsanteil von knapp 23 Prozent. Die Jugendkriminalität steigt stark. Nach den offiziellen Daten des russischen Innenministeriums beträgt der Anteil der Minderjährigen an allen Straftätern 11,6 Prozent.

Im nationalen Sicherheitskonzept wird auf die Bedrohung durch den Rauschgifthandel und die Rauschgiftsucht insgesamt und unter bei Ju-

gendlichen eingegangen. Fast 1,9 Millionen Kinder und junge Menschen im Alter von 11 bis 24 Jahren konsumieren regelmäßig illegale Drogen. Die durchschnittliche Lebenserwartung von Heroinsüchtigen in Russland beträgt fünf bis sieben Jahre nach Beginn der Abhängigkeit. Unter den Rauschgiftkonsumenten gibt es immer mehr Mädchen. Nach Angaben von Innenminister Raschid Nurgaliew sind etwa 500.000 Frauen in Russland rauschgiftsüchtig. Auch die Kinder dieser Frauen sind meist drogenabhängig.

Kampf gegen Drogenhandel. Um den Drogenhandel zu bekämpfen, hat die russische Regierung im Juli 2005 ein Programm beschlossen. Hauptziel ist es, die Jugend Russlands vor dem Rauschgiftkonsum zu bewahren. Hauptaufgaben des Fünf-Jahres-Pro-

gramms sind:

- Drogenprävention;
- Behandlung und Rehabilitierung der Rauschgiftsüchtigen;
- Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels.

Das Programmbudget beträgt 88 Millionen Euro. Mit den Präventionsmaßnahmen sollen 25 Prozent der 11- bis 24-Jährigen erreicht werden. Ziel ist die Reduzierung des Rauschgiftmissbrauchs von 16 bis 20 Prozent bis zum Jahr 2010. Ausländische Experten prognostizieren jedoch einen Anstieg der Zahl an Drogenabhängigen in Russland bis zum Jahr 2014 auf 37 Millionen.

Die Strafmündigkeit beginnt in Russland laut Strafgesetzbuch (StGB) mit 16 Jahren, für schwere Delikte (Mord, Raub, Terrorismus, Geiselnahme, Erpressung u.a.) schon mit 14 Jah-

* Oberstleutnant Dr. Tatjana Shukowa ist Dozentin an der Universität des russischen Innenministeriums Moskau.

ren. Minderjährige können seit der Reform des Strafrechts im Jahr 2003 zu maximal zehn Jahren Freiheitsstrafe verurteilt werden. Beispielsweise wurde in Baschkortostan ein Jugendlicher wegen Mordes und Raubüberfällen zu neun Jahren Haft verurteilt. Das Berufungsgericht reduzierte die Strafe um ein Viertel, da sich der Verurteilte für schuldig bekannt hatte. In der Strafprozessordnung ist ein besonderes Verfahren bei Jugendlichen und Heranwachsenden vorgesehen.

Werden diese Bestimmungen nicht befolgt, sind die gesammelten Beweise unzulässig und können nicht mehr für das Strafverfahren verwendet werden.

Hohe Rückfallquote. Die bevorzugte Behandlung von jugendlichen Straftätern hat nicht das erwünschte Ergebnis gebracht. Die Rückfallsquote von minderjährigen Verurteilten ist hoch. Im Jahr 2005 haben 16 Prozent der verurteilten 24.000 Minderjährigen neuer-



Obdachlose in St. Petersburg: 80 Prozent der Bewohner Russlands gelten als arm.

lich Straftaten begangen. Um das Problem der Jugendkriminalität und der Rauschgiftsucht von Jugendlichen zu lösen, muss der Staat die Aufmerksamkeit auf die soziale Seite dieses Problems richten.

Laut Soziologen gab es in Russland im Jahr 2004 422.000 Familien mit 770.000 Kindern, die als „asozial“ gelten. Ein Teil dieser Kinder konsumiert illegale Drogen und beteiligt sich am Rauschgifthandel und anderen Delik-

ten, die mit ihrer Drogenabhängigkeit zusammenhängen. Ein Grund für die Jugendkriminalität besteht darin, dass Eltern ihre Kinder vernachlässigen. Sie kennen nicht die Freunde ihrer Kinder, interessieren sich nicht, ob die Kinder die Schule besuchen und wie sie die Freizeit gestalten. Der Staat unterstützt diese Familien finanziell nicht.

Nach offiziellen Angaben lebt die Hälfte der Familien in Russland unter der Armutsgrenze. Laut UNO ist Russland ein Staat zwischen unterem

und mittlerem Einkommen. 80 Prozent der Bewohner sind arm. Man muss für das Volk wieder traditionelle Werte schaffen, damit die Erziehung der Kinder im Vordergrund steht. Forschungen in Großbritannien haben gezeigt, dass der Erfolg im Leben der Kinder davon abhängt, wie viel Zeit die Eltern mit ihren Kindern verbringen. Die Eltern sollten die Möglichkeit bekommen, ihren Kindern ein Maximum an Aufmerksamkeit zu schenken.

INTERNATIONAL

RUMÄNIEN

Kommunalpolizei

Mit 1. Jänner 2005 ist in Rumänien ein Gesetz in Kraft getreten, das den Gemeinden die Errichtung von Polizei-Wachkörpern („Politia Comunitara“) ermöglicht. Die Kommunalpolizei besteht neben der landesweiten „Politia Romana“ und ist insbesondere für ortspolizeiliche Aufgaben und die Verkehrsaufsicht zuständig. Viele Kommunen haben von diesem Recht inzwischen Gebrauch gemacht und eine *Politia Comunitara* aufgestellt. In der Hauptstadt Bukarest gibt es für jeden der sechs Stadtbezirke eine eigene Kommunalpolizei, die unterschiedliche Uniformen und Fahrzeugen haben.

Die Kommunalpolizei des ersten Bezirks im Norden der Stadt verfügt über modernes Equipment und neue Uniformen. Auf Streife werden Teleskop-Schlagstöcke und *Glock*-Pistolen mit üblicherweise nicht tödlicher Mu-



Einsatzfahrzeug der Kommunalpolizei im ersten Bezirk von Bukarest.

nikation verwendet. Die Kommunalpolizisten haben Digitalfotoapparate und eine digitale Videokamera zur Verfügung.

Gregor Wenda

BAYERN

Automatisierte Kennzeichenerkennung

Nach erfolgreichem Abschluss der Testphase wird die automatisierte

Kennzeichenerkennung in Bayern landesweit eingesetzt, kündigte Innenminister Dr. Günther Beckstein an: „Die automatisierte Kennzeichenerkennung wird als Hightech-Fahndungshilfsmittel die Tätigkeit unserer Fahndungs- und Grenzdienststellen hervorragend unterstützen.“

Insgesamt stehen 25 stationäre und mobile Anlagen zur Verfügung. Fahrzeugkennzeichen werden automatisch gelesen und mit der Fahndungsdatei abgeglichen. Ist etwa ein Auto als gestohlen gespeichert, erfolgt sofort eine automatische Alarmierung einer Einsatzzentrale. Autokennzeichen, die nicht zur Fahndung ausgeschrieben sind, werden vom System sofort automatisch wieder gelöscht.

Der Bayerische Landtag hat die erforderlichen Rechtsgrundlagen mit dem Polizeiaufgabengesetz Anfang 2006 geschaffen. Laut Beckstein konnte die bayerische Polizei bereits in der Pilotphase beachtliche Fahndungserfolge erzielen.

FOTOS: WERNER SABITZER, GREGOR WENDA